

Eine Aufnahme von gefährdeten Ortskräften ist grundsätzlich nur für die unmittelbar beschäftigten lokalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Verteidigung sowie die Ortskräfte der politischen Stiftungen und staatlichen Entwicklungsorganisationen vorgesehen. Grundsätzlich steht jedoch auch allen Ortskräften deutscher nichtstaatlicher Entwicklungsorganisationen in Afghanistan, die sich bedroht fühlen, die Möglichkeit offen, sich an die deutsche Botschaft in Kabul zu wenden. Sollte auf dieser Basis eine individuelle Gefährdung festgestellt werden, sagt die Bundesregierung eine wohlwollende Prüfung einer Aufnahme zu.

15. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)/UN-Chemiewaffen-Inspektoren in Syrien Informationen über Zulieferfirmen oder -länder an das frühere Chemiewaffen-Programm Syriens (z. B. Chemikalien, Anlagen, Ersatzteile, Munition oder Munitionsbestandteile) erlangt haben, und wenn ja, wurde die Bundesregierung von UN/OVCW über mögliche deutsche Zulieferer informiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 3. Februar 2014**

Die Bundesregierung hat Kenntnis darüber, dass Inspektoren der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)/Vereinte Nationen in Syrien im Rahmen ihres Prüfauftrags Informationen über Zulieferfirmen oder -länder an das frühere Chemiewaffen-Programm Syriens erlangt haben.

Mit dem Beitritt zu dem Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ) hat sich Syrien verpflichtet, Informationen über sein Chemiewaffen-Programm, zu denen auch Informationen über Zulieferungen für dieses Programm gehören, offenzulegen. Dieser Verpflichtung ist die syrische Regierung nachgekommen, indem sie entsprechende Informationen an die OVCW gegeben hat. Diese hat alle interessierten Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, auf Grundlage der für den Informationsaustausch zwischen den CWÜ-Mitgliedstaaten und der OVCW geltenden strikten Vertraulichkeit hierüber unterrichtet.

16. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen oder Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der in der Rede vom 17. Januar 2014 durch US-Präsident Barack Obama geäußerten Absicht, den rechtlichen Schutz von Nicht-US-Bürgern dem von US-Bürgern angleichen zu wollen, vor allem vor dem Hintergrund, dass es sich hierbei bislang allein um Ankündigungen ohne weiteren konkrete Konsequenzen handelt?